

Wiltinger Weg (Abschnitt Ost)/ B 268



Wiltinger Weg, Blick nach Westen



Wiltinger Weg, Blick nach Osten

Situation Der Wiltinger Weg führt von der B 268 nach Westen. Bei Starkregen besteht ein Gefahrenpotenzial durch Oberflächenabfluss von den Hangflächen in Richtung Bebauung und B 268. Bislang sind keine Erfahrungswerte oder Berichte über Betroffene bekannt. Es bestehen Entwässerungsgräben, die grundsätzlich von den Anliegern unterhalten und freigehalten werden. Auch hier leiten Hauskläranlagen in das System ein.

Ziel Der Entwässerungsgraben liegt in Zuständigkeit der Ortsgemeinde. Auch wenn die Anlieger ihn unterhalten, soll die Ortsgemeinde den Unterhaltungszustand prüfen und bei Bedarf die Funktionsfähigkeit herstellen. Die Durchlässe in den privaten Überfahrten liegen in Zuständigkeit der Anlieger.

Mit Hilfe der neuen Starkregengefahrenkarten sollten die Anlieger die individuelle Gefährdung am Gebäude prüfen und ggf. notwendige Eigenvorsorgemaßnahmen am Gebäude bzw. auf dem Grundstück ergreifen, um sich gegen Wassereintritt zu schützen.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Regelmäßige Kontrolle und Unterhaltung der Entwässerungseinrichtungen am Wiltinger Weg	OG	regelmäßig
Freihalten der Durchlässe in privaten Überfahrten über den Entwässerungsgraben am Wiltinger Weg	Anlieger/ Eigentümer	regelmäßig
<ul style="list-style-type: none"> Erhalt der Grünlandnutzung/ Vermeidung von Ackernutzung in den abflusssensiblen Bereichen zur Vermeidung von Bodenerosion 	Flächen- nutzer	dauerhaft





<ul style="list-style-type: none"> • Verbesserung des Wasserrückhalts in der Fläche, ggf. Anlage von Kleinrückhalten zur Reduzierung des Oberflächenabflusses Richtung Ortslage • Anlage eines Schutzstreifens zur Entwässerungseinrichtung 		
<p>Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Oberflächenabfluss nach Starkregen, v.a.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden • Schadarme Ableitung von wild abfließendem Oberflächenwasser in unbebautes Gelände, Berücksichtigung der Auswirkungen von wasserlenkenden Maßnahmen • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Elementarschadenversicherung • Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge 	Anlieger	kurzfristig

ENTWURF

Wiltinger Weg (Abschnitt West)



Entwässerung am Wiltinger Weg



Blick in den Weg nach Nordosten, potenzieller Abfluss

Situation Auch im westlichen Abschnitt des Wiltinger Weges befindet sich ein Entwässerungsgraben entlang des Weges. Es besteht bei Starkregen eine potenzielle Abflussgefährdung vom Weg aus nordöstlicher Richtung in das Bachtal des Schießlochbaches.

Ziel Der Entwässerungsgraben liegt in Zuständigkeit der Ortsgemeinde. Auch wenn die Anlieger ihn unterhalten, soll die Ortsgemeinde den Unterhaltungszustand prüfen und bei Bedarf die Funktionsfähigkeit herstellen. Die Durchlässe in den privaten Überfahrten liegen in Zuständigkeit der Anlieger.

Mit Hilfe der neuen Starkregengefahrenkarten sollten die Anlieger die individuelle Gefährdung am Gebäude prüfen und ggf. notwendige Eigenvorsorgemaßnahmen am Gebäude bzw. auf dem Grundstück ergreifen, um sich gegen Wassereintritt zu schützen.

Sollte es zukünftig zu verstärkter Problematik in diesem Bereich kommen, kann durch eine bauliche Verbesserung der Wasserführung, bspw. durch eine Mittelrinne und ein negatives Dachprofil, in den Wegen eine kontrollierte Notwasserableitung in das Bachtal hergestellt werden.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Regelmäßige Kontrolle und Unterhaltung der Entwässerungseinrichtungen am Wiltinger Weg	OG	regelmäßig
Freihalten der Durchlässe in privaten Überfahrten über den Entwässerungsgraben am Wiltinger Weg	Anlieger/ Eigentümer	regelmäßig





<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt der Grünlandnutzung/ Vermeidung von Ackernutzung in den abflusssensiblen Bereichen zur Vermeidung von Bodenerosion • Verbesserung des Wasserrückhalts in der Fläche, ggf. Anlage von Kleinrückhalten zur Reduzierung des Oberflächenabflusses Richtung Ortslage • Anlage eines Schutzstreifens zur Entwässerungseinrichtung 	Flächen- nutzer	dauerhaft
<p>Verbesserung der Wasserführung im Weg/ Straßenraum, bei zukünftigen Straßenbaumaßnahmen oder verstärkter Problematik und Betroffenheit durch Oberflächenabfluss, zur Herstellung eines Notabflussweges in das Tal des Schießlochbaches</p>	OG	langfristig
<p>Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Oberflächenabfluss nach Starkregen, v.a.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden • Schadarme Ableitung von wild abfließendem Oberflächenwasser in unbebautes Gelände, Berücksichtigung der Auswirkungen von wasserlenkenden Maßnahmen • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Elementarschadenversicherung • Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge 	Anlieger	kurzfristig

ENTWURF

Römerstraße 36-37: Wilhelmsbach und Weiheranlage



Fließabschnitt oberhalb der Römerstraße



Fließabschnitt unterhalb der Römerstraße

Situation Ein Zulauf zum Wilhelmsbach (Gewässer 3. Ordnung) entspringt südlich des Wiltinger Weges. Er fließt entlang der Römerstraße im Nebenschluss einer Weiheranlage, bevor er die Römerstraße auf Höhe der Anwesen Nr. 36 und 37 quert. Eine gewisse Drosselung des Abflusses ist bereits durch den gering dimensionierten Rohrdurchlass in der Straße vorhanden.

Ziel Für die private Weiheranlage ist der Eigentümer zuständig. Er muss sicherstellen, dass vom Zustand der Anlage und dem Betrieb keine Gefährdung für Unterlieger ausgeht.

Am Straßendurchlass des Wilhelmsbaches in der Römerstraße ist Optimierungspotenzial vorhanden. Es kann durch eine gezielte weitere Drosselung am Durchlass, bspw. mit einer justierbaren Stahlplatte, Wasser zurückgehalten werden, um den Bachlauf unterhalb zu entlasten. Wichtig ist jedoch, dass zuvor geprüft wird, inwieweit der Straßendamm eine solche Belastung aushält. Soll der Straßendamm zur gezielten Rückhaltung ertüchtigt werden, sollte ein Notüberlauf hergestellt werden, über den es bei Vollfüllung des Rückstaubereiches zu einem schadarmen Abfließen in das Bachtal kommt.

Zur Entlastung des Durchlasses durch das im Gewässer mitgeführte Treibgut und Totholz kann eine entsprechende Rückhalteeinrichtung vor dem Durchlass installiert werden. Aktuell befindet sich ein durch privat angebrachtes Rohr vor dem Durchlass

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Bauliche Optimierung des Einlassbereiches am Straßendurchlass an der Römerstraße <ul style="list-style-type: none"> Einrichtung eines Geschiebe- und Treibgutfanges vor der Verrohrung/ Entfernung der privaten Rostanlage 	OG	kurzfristig





<ul style="list-style-type: none"> Herstellung einer dauerhaften Zugänglichkeit zum Einlassbauwerk zur Unterhaltung und für ein mögliches Eingreifen im Ereignisfall 		
<ul style="list-style-type: none"> Zustandserfassung des Straßendamms; bei Optimierung der Drosselung am Straßendurchlass zur Erhöhung des Rückstaus: Errichtung eines gesicherten Notüberlaufs 	OG	mittelfristig
<ul style="list-style-type: none"> Zustandserfassung und Überprüfung der Standsicherheit sowie der Hochwassersicherheit der privaten Weiheranlage am Zulauf des Wilhelmsbaches; regelmäßige Kontrolle und Unterhaltung der Anlage; Beseitigung von Hochwasserschäden 	Eigentümer	kurzfristig, regelmäßig
Sicherstellung der regelmäßigen Gewässerunterhaltung am Zulauf des Wilhelmsbaches	VG	regelmäßig
<p>Sicherstellung der regelmäßigen Anlagenunterhaltung am Straßendurchlass an der Römerstraße</p> <ul style="list-style-type: none"> Regelmäßige Kontrolle des Durchlasses auf kurzfristigen Unterstellungsbedarf Freihalten des Durchlasses; dauerhafte Ermöglichung einer Sichtkontrolle in das Bauwerk durch Freischneiden des Ein- und Auslassbereiches 	OG	regelmäßig
<p>Hochwasserangepasste Nutzung des Grundstücks am Bachlauf und im potenziellen Überschwemmungsbereich:</p> <ul style="list-style-type: none"> Freihaltung des Gewässerumfeldes von abtriebsgefährdeten (Material-) Lagerungen und baulichen Anlagen Sicherung von technischen und gefährdenden Anlagen (Gas-, Öltanks etc.) 	Anlieger	dauerhaft
<p>Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Hochwasser, Kanalarückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen, v.a.</p> <ul style="list-style-type: none"> Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen Elementarschadenversicherung Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge 	Anlieger	kurzfristig

Römerstraße 34-36 A: Flurbereich „Oberm Kirschelborn“



Blick nach Osten



Wegeseitige Entwässerung der Römerstraße

Situation Der Siedlungsbereich an der Römerstraße, im Flurbereich „Oberm Kirschelborn“, liegt im Einzugsbereich eines weiteren Zulaufs zum Wilhelmsbach. Die Starkregengefahrenkarte zeigt, dass die Bebauung inmitten der Tiefenlinie liegt, die bei Starkregen potenziell stark beaufschlagt wird und in der es aufgrund der Topographie auch zu hohen Fließgeschwindigkeiten des wild abfließenden Wassers in Richtung des Gewässers kommen kann.

Noch bestehen keine Erfahrungen durch vergangene Ereignisse und es ist keine Betroffenheit bekannt. Es bestehen Entwässerungseinrichtungen zur Oberflächenentwässerung. Kommt es hier durch Starkregen zu einer Überlastung, kann das Wasser jedoch voraussichtlich schadarm zwischen der Bebauung und entlang der Tiefenlinie in das Bachtal abfließen.

Ziel Eigenvorsorgemaßnahmen sind mit Hilfe der neuen Starkregengefahrenkarten durch die Anlieger zu prüfen. Bei zukünftigen Straßenerneuerungsmaßnahmen sollte der Notabflussweg für den Starkregenabfluss auch baulich optimiert werden, sodass das Wasser bei Überlastung der Entwässerungseinrichtungen gezielt in das Bachtal abgeschlagen wird.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Regelmäßige Kontrolle und Unterhaltung der Entwässerungseinrichtungen an der Römerstraße	OG	regelmäßig
Freihalten der Durchlässe in privaten Überfahrten über den Entwässerungsgraben an der Römerstraße	Anlieger/ Eigentümer	regelmäßig
<ul style="list-style-type: none"> Erhalt der Grünlandnutzung/ Vermeidung von Ackernutzung in den abflusssensiblen Bereichen zur Vermeidung von Bodenerosion 	Flächen- nutzer	dauerhaft





<ul style="list-style-type: none"> • Verbesserung des Wasserrückhalts in der Fläche, ggf. Anlage von Kleinrückhalten zur Reduzierung des Oberflächenabflusses Richtung Ortslage • Anlage eines Schutzstreifens zur Entwässerungseinrichtung 		
<p>Verbesserung der Wasserführung im Weg/ Straßenraum, bei zukünftigen Straßenbaumaßnahmen oder verstärkter Problematik und Betroffenheit durch Oberflächenabfluss, zur Herstellung eines Notabflussweges in das Bachtal</p>	OG	langfristig
<p>Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Oberflächenabfluss nach Starkregen, Kanalrückstau und Hochwasser des Gewässers, v.a.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden • Schadhafte Ableitung von wild abfließendem Oberflächenwasser in unbebautes Gelände, Berücksichtigung der Auswirkungen von wasserlenkenden Maßnahmen • Freihaltung von (Not-) Abflusskorridoren zwischen den Gebäuden von künftiger Bebauung • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Elementarschadenversicherung • Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge 	Anlieger	kurzfristig

ENTWURF

Römerstraße 27-31: Wolfsbach



Östl. an Bebauung angrenz., ackerbaulich genutzte Hangflächen



Wegeseitiger Graben der Römerstr. (mit Material verfüllt)

Situation Der Siedlungsbereich Römerstraße 27-31 liegt innerhalb einer starkregengefährdeten Tiefenlinie, in Verlängerung des Wolfsbaches (Gewässer 3. Ordnung), der unterhalb der Bebauung entspringt und in südwestlicher Richtung dem Ockfener Bach zufließt. Es liegen keine Erfahrungen oder Berichte über eine Betroffenheit bei früheren Ereignissen vor.

Ziel Im Rahmen der Eigenvorsorge sind aufgrund der Topographie und der Lage der Bebauung Maßnahmen auf dem bzw. am Grundstück möglich, um das wild abfließende Oberflächenwasser schadarm in Richtung Bach abzuleiten.

Es bestehen Entwässerungseinrichtungen an der Römerstraße, die hier durch die Anlieger mit Steinmaterial verfüllt wurden. Die funktionsfähige Entwässerung ist dadurch nicht gewährleistet und muss wiederhergestellt werden.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Entfernung des Steinmaterials aus dem straßenseitigen Graben der Römerstraße/ Wiederherstellung der ordnungsgemäßen (Außengebiets-) Entwässerung	Anlieger/ Verursacher	kurzfristig
Freihaltung der straßenseitigen Entwässerungseinrichtungen/-gräben; Vermeidung einer Beeinträchtigung der funktionsfähigen Entwässerung	Anlieger	dauerhaft
Regelmäßige Kontrolle und Unterhaltung der Entwässerungseinrichtungen an der Römerstraße	OG	regelmäßig
Freihalten der Durchlässe in privaten Überfahrten über den Entwässerungsgraben an der Römerstraße	Anlieger/ Eigentümer	regelmäßig





<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt der Grünlandnutzung/ Vermeidung von Ackernutzung in den abflusssensiblen Bereichen zur Vermeidung von Bodenerosion • Verbesserung des Wasserrückhalts in der Fläche, ggf. Anlage von Kleinrückhalten zur Reduzierung des Oberflächenabflusses Richtung Ortslage • Anlage eines Schutzstreifens zur Entwässerungseinrichtung 	Flächen- nutzer	dauerhaft
<p>Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Oberflächenabfluss nach Starkregen und Kanalrückstau, v.a.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden • Schadhafte Ableitung von wild abfließendem Oberflächenwasser in unbebautes Gelände bzw. das Bachtal des Wolfsbaches, Berücksichtigung der Auswirkungen von wasserlenkenden Maßnahmen • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Elementarschadenversicherung • Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge 	Anlieger	kurzfristig

ENTWURF

Zerfer Straße 22-23: Graben zum Konzbach



Blick nach Westen



Zerfer Straße, Blick nach Osten

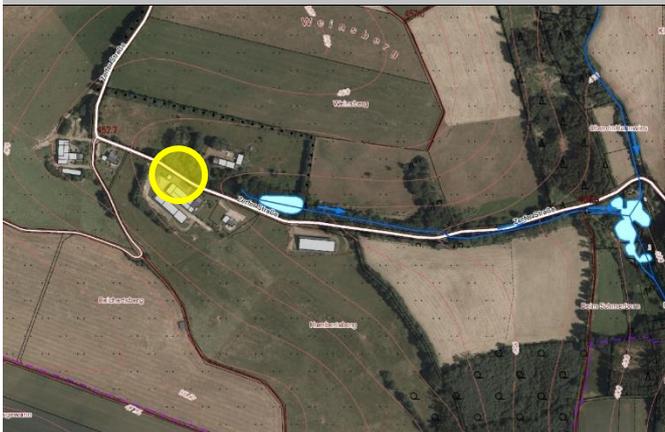
Situation Die Bebauung an der Zerfer Straße ist potenziell durch Oberflächenabfluss aus westlicher Richtung betroffen, der sich in der Tiefenlinie, in Verlängerung des Grabens zum Konzbach (Gewässer 3. Ordnung) konzentriert. Die Straße liegt innerhalb dieser Tiefenlinie und kann das Oberflächenwasser voraussichtlich überwiegend schadarm in das Gewässer ableiten.

Ziel Durch die Einrichtung einer kontrollierten Notableitung in das Bachtal des Grabens zum Konzbach, über eine private Fläche (in Abstimmung mit dem Flächeneigentümer) nördlich der Straße, können die straßenseitigen Entwässerungseinrichtungen im Starkregenfall entlastet und eine Weiterleitung des Oberflächenabflusses über die Straße vermieden werden.

Durch Erneuerung und eine bauliche Optimierung des Einlassbauwerks (Installation eines Schrägrechens, Optimierung der Wasserzuführung zum Einlassbereich von der Straße) an der Zerfer Straße, soll die Funktionsfähigkeit des Bauwerks verbessert werden.

Es besteht dennoch durch Abfluss von den Hangflächen, rückseitig der Gebäude, eine individuell unterschiedliche Betroffenheit für die Gebäude, die im Rahmen der Eigenvorsorge durch die Anlieger, mit Hilfe der neuen Starkregengefahrenkarten, geprüft werden muss, um ggf. notwendige Eigenvorsorgemaßnahmen zu ergreifen.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Erneuerung und bauliche Optimierung des Einlassbauwerks an der Zerfer Straße	OG	mittelfristig
Herstellung einer Notableitung für Hangabfluss aus westlicher Richtung in das Bachtal des Grabens zum Konzbach, in Abstimmung mit dem/den Flächeneigentümer/n	OG	langfristig

Maßnahmenbereich	Durchlassbauwerk an Zerfer Straße
	



<ul style="list-style-type: none"> • bspw. durch Anlage einer breiten Mulde in der Straße 		
Regelmäßige Kontrolle und Unterhaltung der Entwässerungseinrichtungen an der Zerfer Straße	OG	regelmäßig
Freihalten der Durchlässe in privaten Überfahrten über den Entwässerungsgraben an der Zerfer Straße	Anlieger/ Eigentümer	regelmäßig
<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt der Grünlandnutzung/ Vermeidung von Ackernutzung in den abflusssensiblen Bereichen zur Vermeidung von Bodenerosion • Verbesserung des Wasserrückhalts in der Fläche, ggf. Anlage von Kleinrückhalten zur Reduzierung des Oberflächenabflusses Richtung Ortslage • Anlage eines Schutzstreifens zur Entwässerungseinrichtung 	Flächen- nutzer	dauerhaft
<p>Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Oberflächenabfluss nach Starkregen, Kanalrückstau und Hochwasser des Gewässers, v.a.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden • Schadharme Ableitung von wild abfließendem Oberflächenwasser in unbebautes Gelände bzw. das Bachtal des Grabens zum Konzbach, Berücksichtigung der Auswirkungen von wasserlenkenden Maßnahmen • Freihaltung von (Not-) Abflusskorridoren zwischen den Gebäuden von künftiger Bebauung • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Elementarschadenversicherung • Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge 	Anlieger	kurzfristig

Zerfer Straße: Straßenabschnitt am Konzbach



Gewässerumfeld Oberlauf, oberhalb des Wegedurchlasses



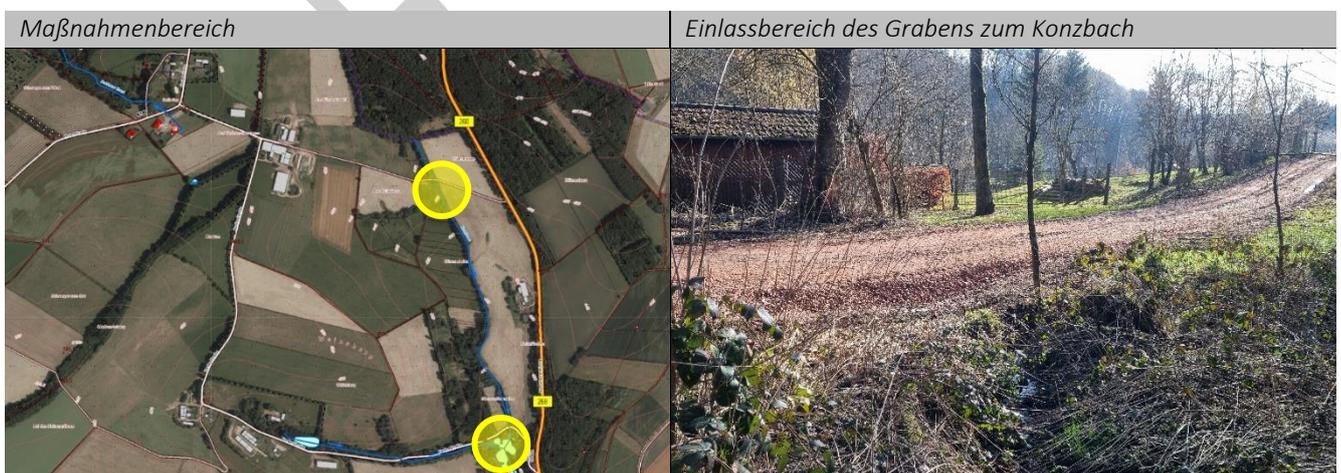
Auslassbereich d. Konzbachs am Str.durchlass d. Zerfer Str.

Situation Westlich der B 268 mündet der Graben zum Konzbach in den Konzbach, der in südliche Richtung in die Ortslage Niederzerf fließt. Die Gewässerunterhaltung am Konzbach ist in diesem Abschnitt an der Zerfer Straße unzureichend. Der Auslassbereich des Wegedurchlasses ist zur Hälfte zugesezt, die Böschung ragt bis zur Hälfte in den Abflussquerschnitt hinein. Es befindet sich zudem ein ungesicherter Gastank am Gewässer.

Ziel Die Gewässerunterhaltung und die Anlagenunterhaltung sind zu verbessern.

Am Wegedurchlass des Konzbaches, nördlich der Zerfer Straße und der Einmündung des Grabens zum Konzbach (siehe nördlicher Maßnahmenbereich in der Karte unten links), besteht durch Einbau eines Schiebers und ggf. Nachmodellierung der Gewässeraue die Möglichkeit zur Schaffung zusätzlichen Retentionsraumes im Oberlauf des Gewässers bis zur Waldkante.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Freistellen des Auslassbereiches am Wegedurchlass am Konzbach	Anlieger/ OG	kurzfristig
Ertüchtigung des natürlichen Retentionsvolumens im Oberlauf des Konzbaches <ul style="list-style-type: none"> Bspw. durch Einbau eines Schiebers/ einer Drossel am Wegedurchlass im Oberlauf Ggf. Nachmodellierung der Gewässeraue, um Retentionsvolumen vor Durchlass zu vergrößern 	VG/ OG	mittelfristig
Bei Bedarf: Modellierung einer Notentlastung im Wegeabschnitt oberhalb der Verrohrung des Grabens zum Konzbach, um den Abfluss bei Überlastung des Bauwerks schadarm in angrenzenden, offenen Fließabschnitt abzuleiten	OG	langfristig





<ul style="list-style-type: none"> • Zustandserfassung und Überprüfung der Standsicherheit sowie der Hochwassersicherheit der privaten Weiheranlagen am Konzbach; • regelmäßige Kontrolle und Unterhaltung der Anlage; Beseitigung von Hochwasserschäden 	Eigentümer	kurzfristig, regelmäßig
Sicherstellung der regelmäßigen Gewässer-unterhaltung am Graben zum Konzbach	VG	regelmäßig
Sicherstellung der regelmäßigen Gewässerunterhaltung am Konzbach	VG	regelmäßig
<p>Sicherstellung der regelmäßigen Anlagenunterhaltung am Straßen- und Wegedurchlass am Graben zum Konzbach sowie am Straßendurchlass am Konzbach</p> <ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßige Kontrolle der Durchlassbauwerke auf kurzfristigen Unterhaltungsbedarf • Freihalten der Durchlässe; dauerhafte Ermöglichung einer Sichtkontrolle in die Bauwerke durch Freischneiden der Ein- und Auslassbereiche 	OG	regelmäßig
<p>Hochwasserangepasste Nutzung des Grundstücks am Bachlauf und im potenziellen Überschwemmungsbereich:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beseitigung von Abflusshindernissen • Freihaltung des Gewässerumfeldes von abtriebsgefährdeten (Material-) Lagerungen und baulichen Anlagen • Entfernung von Stegen, Brücken bzw. Anlagen ohne wasserrechtliche Genehmigung • Sicherung von technischen und gefährdenden Anlagen (Gas-, Öltanks etc.) • Berücksichtigung der Verkehrssicherungspflicht als Bachanlieger 	Anlieger	dauerhaft
<p>Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Hochwasser des Konzbaches, Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen, v.a.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Elementarschadenversicherung • Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge 	Anlieger	kurzfristig

Hauptstraße: Ockfener Bach



Situation Die Tiefenlinie in Verlängerung des Ockfener Baches führt bei Starkregen Oberflächenabfluss in Richtung des Baches. Das Objekt Hauptstraße 30 war vor circa 15 Jahren durch wild abfließendes Hangwasser betroffen. Der Ockfener Bach entspringt oberhalb des Siedlungsbereiches, quert die Hauptstraße (K 149) und einen Wirtschaftsweg und fließt dann außerhalb der Bebauung weiter nach Westen. In den kurzen offenen Fließabschnitt südlich der Hauptstraße wird die Leitung einer Hauskläranlage eingeleitet.

Bisher gibt es noch keine Erfahrungswerte hinsichtlich einer Überlastung des Straßendurchlasses am Ockfener Bach. Gemäß Einschätzung vor Ort wäre ein Übertreten voraussichtlich unproblematisch. Die Straße würde überströmt und der Abfluss schadarm in die angrenzende Fläche abfließen. Dort besteht ein natürlicher Retentionsbereich in den Wiesen des nachfolgenden Fließabschnitts nördlich der Hauptstraße. Die Muldenstruktur führt dazu, dass der Abfluss gedrosselt weitergeleitet wird.

Ziel Die neuen Starkregengefahrenkarten zeigen eine Abflusskonzentration in Richtung des Baches, die entlang des bestehenden Feuerwehrgerätehauses verläuft und dieses gefährdet. In Planung ist ein Neubau des Feuerwehrhauses zwischen Kapelle und Dorfgemeinschaftshaus. Am neuen Standort muss die Starkregengefährdung gesondert geprüft und beim Bau berücksichtigt werden.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Freihaltung der natürlichen Retentionsfläche am Ockfener Bach, nördlich an Hauptstraße angrenzend, von künftiger Bebauung	OG	dauerhaft
Berücksichtigung der Starkregenvorsorge bei Erschließung und Neubau des Feuerwehrgerätehauses	OG	kurzfristig





<ul style="list-style-type: none"> Berücksichtigung des Gefahrenpotenzials im Rahmen der Erschließungs- und Entwässerungs- sowie der Bebauungsplanung bspw. Vermeidung ebenerdiger Gebäudeöffnungen am Gebäude bauliche Berücksichtigung der Starkregengefährdung bei der Umfeldgestaltung/ Modellierung des Geländes zur kontrollierten Wasserführung/- ableitung 		
<ul style="list-style-type: none"> Erhalt der Grünlandnutzung/ Vermeidung von Ackernutzung in den abflusssensiblen Bereichen zur Vermeidung von Bodenerosion Minderung der Bodenerosion und des Bodenabtrags auf den dargestellten, besonders kritischen landwirtschaftlich genutzten Flächen oberhalb der Bebauung durch eine starkregenangepasste Flächenbewirtschaftung Verbesserung des Wasserrückhalts in der Fläche, ggf. Anlage von Kleinrückhalten zur Reduzierung des Oberflächenabflusses Richtung Ortslage Anlage eines Schutzstreifens zur Entwässerungseinrichtung 	Flächen- nutzer	dauerhaft
Sicherstellung der regelmäßigen Gewässerunterhaltung am Ockfener Bach unterhalb des Bachdurchlasses südlich des Friedhofs Vierherrenborn	VG	regelmäßig
<p>Sicherstellung der Anlagenunterhaltung am Durchlass des Ockfener Baches im Wirtschaftsweg südlich des Friedhofs</p> <ul style="list-style-type: none"> Regelmäßige Kontrolle des Wegedurchlasses auf kurzfristigen Unterhaltungsbedarf Freihalten des Bauwerks; dauerhafte Ermöglichung einer Sichtkontrolle in das Bauwerk durch Freischneiden des Ein- und Auslassbereiches 	OG	regelmäßig
<p>Sicherstellung der regelmäßigen Bauwerksunterhaltung am Straßendurchlass an der K 149</p> <ul style="list-style-type: none"> Regelmäßige Kontrolle des Durchlasses auf kurzfristigen Unterhaltungsbedarf Freihalten des Durchlasses; dauerhafte Ermöglichung einer Sichtkontrolle in das Bauwerk durch Freischneiden des Ein- und Auslassbereiches 	LBM	regelmäßig
<p>Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Hochwasser durch Rückstau des Ockfener Baches, Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen, v.a.</p> <ul style="list-style-type: none"> Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen Elementarschadenversicherung Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge 	Anlieger	kurzfristig

Hauptstraße 14-18 A (K 149): Weidebach und Weilergraben



Abflusskritischer Straßenabschnitt der Kreisstraße

Straßenseitiges Einlassbauwerk

Situation Der Straßenabschnitt der K 149 (Hauptstraße) war im genannten Abschnitt bereits mehrfach kritisch eingestaut. Die Straße hat Gefälle zum Hang, der Abfluss kann bei Überlastung der Entwässerungseinrichtungen nicht in das Bachtal abgeschlagen werden, sondern staut innerhalb der Straße auf Höhe der Gebäude ein.

Ziel Das Einlassbauwerk ist schnell mit Material zugesezt und bereits überlastet, noch bevor der aufnehmende Kanal an der Kapazitätsgrenze ist. Es empfiehlt sich hier, das Einlassbauwerk baulich zu optimieren, um die Funktionsfähigkeit länger zu erhalten. Eine regelmäßige Unterhaltung des Grabens und des Einlassbauwerks sind erforderlich, um die Regelentwässerung zu gewährleisten. Für den Überlastungsfall sind Maßnahmen der Eigenvorsorge durch die potenziell betroffenen Anlieger zu prüfen und bei Notwendigkeit zu ergreifen.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Bauliche Optimierung des Einlassbauwerks an der K 149, Bereich Hauptstraße 14	LBM	mittelfristig
Sicherstellung der Anlagenunterhaltung an der K 149 im Bereich Hauptstraße 14-18	LBM	regelmäßig
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Oberflächenabfluss nach Starkregen, Kanalrückstau und Überlastung der Entwässerungseinrichtungen der K 149, v.a. <ul style="list-style-type: none"> • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden • Schadarme Ableitung von Starkregenabfluss in unbebautes Gelände bzw. die Bachtäler, Berücksichtigung der Auswirkungen von wasserlenkenden Maßnahmen • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Elementarschadenversicherung, Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge 	Anlieger	kurzfristig



Maßnahmenbereich

Blick in westliche Richtung

Neunhäuserstraße 5-8: Heiligenbornbach



Situation Der Siedlungsbereich an der Neunhäuserstraße befindet sich hier im Einzugsgebiet des Heiligenbornbaches, der wiederum in den Serriger Bach mündet. Die Bebauung ist bei Starkregen durch wild abfließenden Oberflächenwasser gefährdet, das von den östlich gelegenen Flächen Richtung Bachtal abfließt.

Bei einem Starkregen im Juni 2023 wurden die Entwässerungseinrichtungen entlang des Weges (Foto oben links) überlastet, das Wasser trat auf den Weg über, konnte dort aber schadarm für die Bebauung abfließen. Lediglich der Weg wurde beschädigt. Ein Grund für die rasche Überlastung des Grabens war nach Aussage der Anlieger der unzureichende Unterhaltungszustand.

Ziel Die Regelentwässerung im Graben muss durch eine regelmäßige Unterhaltung durch die Ortsgemeinde sichergestellt werden. Die individuelle Betroffenheit der einzelnen Höfe und Gebäude muss durch die Eigentümer anhand der Starkregengefahrenkarte geprüft werden, um notwendige Eigenvorsorgemaßnahmen ergreifen zu können. Notentlastungswege können auf den privaten Flächen oder – in Abstimmung mit der Ortsgemeinde – in den öffentlichen Wegen baulich hergestellt werden, um das Wasser in das Bachtal abzuschlagen.

Am Durchlass des Heiligenbornbaches, westlich der Siedlung, besteht, durch Aufhöhung des Weges und Drosselung des Durchlasses, die Möglichkeit, den Oberflächenabfluss in das Bachtal zu puffern und damit auch den Serriger Bach in gewissem Maße bei Starkregen zu entlasten. Auch an anderen Stellen kann geprüft werden, ob durch Entfernung vorhandener Wegedurchlässe das Retentionsvolumen weiter ausgeschöpft werden kann. Berücksichtigt werden muss jedoch, dass durch den Rückstau nicht die Gefährdung für den Siedlungsbereich vergrößert wird..





Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
<p>Vergrößerung des Retentionsvolumens im Einzugsgebiet des Serriger Baches durch Drosselung des in den Heiligenbornbach gerichteten Oberflächenabflusses</p> <ul style="list-style-type: none"> • bspw. durch Aufhöhung des hangparallelen Weges im Einzugsgebiet des Heiligenbornbaches • ggf. Nachmodellierung der vorliegenden Flächen, um Retentionsvolumen zu vergrößern • zu prüfen: gezielte Entfernung vorhandener Wegedurchlässe, um Retentionsvolumen weiter zu erhöhen 	VG/ OG	mittel- bis langfristig
Regelmäßige Kontrolle und Unterhaltung der Entwässerungseinrichtungen an der Neunhäuserstraße	OG	regelmäßig
Freihalten der Durchlässe in privaten Überfahrten über den Entwässerungsgraben an der Neunhäuserstraße	Anlieger/ Eigentümer	regelmäßig
<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt der Grünlandnutzung/ Vermeidung von Ackernutzung in den abflusssensiblen Bereichen zur Vermeidung von Bodenerosion • Verbesserung des Wasserrückhalts in der Fläche, ggf. Anlage von Kleinrückhalten zur Reduzierung des Oberflächenabflusses Richtung Ortslage • Anlage eines Schutzstreifens zur Entwässerungseinrichtung 	Flächen- nutzer	dauerhaft
<p>Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Oberflächenabfluss nach Starkregen, Kanalarückstau und Überlastung der Entwässerungseinrichtungen, v.a.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden • Schadarme Ableitung von wild abfließendem Oberflächenwasser in unbebautes Gelände bzw. das Bachtal des Grabens zum Konzbach, Berücksichtigung der Auswirkungen von wasserlenkenden Maßnahmen • Freihaltung von (Not-) Abflusskorridoren zwischen den Gebäuden von künftiger Bebauung • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Elementarschadenversicherung • Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge 	Anlieger	kurzfristig

Zur Dürreich/ Serriger Bach



Serriger Bach, oberhalb des Straßendurchlasses



Serriger Bach, unterhalb des Straßendurchlasses

Situation Im Bereich „Zu Dürreich“ besteht für die Einzelbebauung bei Überlastung der Entwässerungseinrichtungen eine Gefährdung im Starkregenfall. Es kam durch einen nicht mehr funktionsfähigen Durchlass bereits zu Oberflächenabfluss auf den Hof im Bereich „Zur Dürreich 2“.

Ziel Durch eine regelmäßige Kontrolle und Unterhaltung der Entwässerungseinrichtungen muss die Regellentwässerung sichergestellt werden. Ergänzend sind Maßnahmen der Eigenvorsorge zu ergreifen. Aufgrund der Einzelbebauung und Freiflächen sowie der Lage oberhalb des Bachtals, besteht die Möglichkeit, das Wasser schadarm durch lenkende Maßnahmen abzuleiten.

Ähnlich wie am Heiligenbornbach, kann auch am Straßendurchlass in der Straße „Zur Dürreich2, direkt am Serriger Bach, die Rückhaltung noch optimiert werden, bspw. durch die Einrichtung kaskadenartiger Beckenstrukturen entlang des Gewässers, um das Wasser hier im Oberlauf schadarm zu puffern.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Vergrößerung des Retentionsvolumens am Serriger Bach, östlich des Durchlasses „Zur Dürreich“ <ul style="list-style-type: none"> bspw. durch Errichtung kaskadenartiger Beckenstrukturen am Gewässer 	VG/ OG	mittel- bis langfristig
Regelmäßige Kontrolle und Unterhaltung der Entwässerungseinrichtungen „Zur Dürreich“ <ul style="list-style-type: none"> Erhalt der Grünlandnutzung/ Vermeidung von Ackernutzung in den abflusssensiblen Bereichen zur Vermeidung von Bodenerosion Verbesserung des Wasserrückhalts in der Fläche, ggf. Anlage von Kleinrückhalten zur Reduzierung des Oberflächenabflusses Richtung Ortslage 	OG	regelmäßig
	Flächen- nutzer	dauerhaft





<ul style="list-style-type: none"> • Anlage eines Schutzstreifens zur Entwässerungseinrichtung 		
<p>Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Oberflächenabfluss nach Starkregen, Kanalrückstau und Überlastung der Entwässerungseinrichtungen, v.a.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden • Schadhafte Ableitung von wild abfließendem Oberflächenwasser in unbebautes Gelände bzw. das Bachtal des Grabens zum Konzbach, Berücksichtigung der Auswirkungen von wasserlenkenden Maßnahmen • Freihaltung von (Not-) Abflusskorridoren zwischen den Gebäuden von künftiger Bebauung • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Elementarschadenversicherung • Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge 	<p>Anlieger</p>	<p>kurzfristig</p>

ENTWÜRFT